

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 26. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Mai 2011, 14 Uhr,  
in Raum 342 (Kasino) des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i. V. v. Kirstin Funke

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:****Seite****1. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BiblG) und zur Änderung des Landespressegesetzes** 6

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/683

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

<b>Anzuhörende:</b>	<b>Umdruck</b>
Deutscher Bibliotheksverband e. V., Dr. Frank Simon-Ritz	17/1379 17/1382
Berufsverband Information Bibliothek, Oke Simons	17/1363
Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V., Rolf Teucher und Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen	17/1383
Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Bernd Hatscher	17/1367
Herrn Oberbibliotheksrat Dr. jur. Eric W. Steinhauer	
Kommunale Landesverbände, Hans Joachim Am Wege	17/1476 17/1478
Landesrechnungshof, MDgt Claus Asmussen	17/1381
<b>Folgende schriftliche Stellungnahmen liegen vor:</b>	
Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken	17/1107
Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.	17/1322
Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	17/1364
Verbundzentrale des GBV (VZG)	17/1365
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)	17/1366
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	17/1368
Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	17/1369
Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen	17/1370
Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen Ver.di	17/1371

Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig e.V.	17/1385
Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.	17/1396
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	17/1454

## 2. Landeszentrale für politische Bildung

11

Interfraktioneller Antrag  
Umdruck 17/2407

## 3. Schulsozialarbeit

13

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2013

Vorlagen des Bildungsministeriums  
Umdrucke 17/2099 und 17/2396

## 4. Gastschulabkommen

14

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2353

## 5. Bericht des Bildungsministeriums zu den Entscheidungen über G8, G9 oder das Y-Modell

15

Berichts anträge der Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdrucke 17/2135 und 17/2268

Vorlage des Bildungsministeriums  
Umdruck 17/2382

## 6. a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung

17

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/951

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

### b) Weiterbildungsgesetz

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/594

(überwiesen am 17. Juni 2010)

- Verfahrensfragen -

- 
- 7. Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Hochschulcontrolling)** 18
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1158
- (überwiesen am 26. Januar 2011 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)
- hierzu: Umdrucke [17/1845](#), [17/1853](#), [17/2328](#)
- 8. Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2011** 19
- Umdruck 17/2348
- 9. Verschiedenes** 20

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein (BiblG) und zur Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/683

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

<b>Anzuhörende:</b>	<b>Umdruck</b>
Deutscher Bibliotheksverband e. V., Dr. Frank Simon-Ritz	17/1379 17/1382
Berufsverband Information Bibliothek, Oke Simons	17/1363
Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V., Rolf Teucher und Dr. Heinz-Jürgen Lorenzen	17/1383
Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Bernd Hatscher	17/1367
Herrn Oberbibliotheksrat Dr. jur. Eric W. Steinhauer	
Kommunale Landesverbände, Hans Joachim Am Wege	17/1476 17/1478
Landesrechnungshof, MDgt Claus Asmussen	17/1381
<b>Folgende schriftliche Stellungnahmen liegen vor:</b>	
Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken	17/1107
Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.	17/1322
Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	17/1364
Verbundzentrale des GBV (VZG)	17/1365
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)	17/1366
Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek	17/1368

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte	17/1369
Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen	17/1370
Bundesarbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen Ver.di	17/1371
Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig e.V.	17/1385
Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.	17/1396
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	17/1454

Herr Dr. Simon-Ritz vom Bibliotheksverband (Umdruck 17/1379 und 17/1382) begrüßt den Gesetzentwurf, mit dem der Kultur- und Bildungsauftrag der Bibliotheken in einer Zeit der realen und virtuellen Bedrohung ausdrücklich gewürdigt und ihre gesellschaftliche Bedeutung („Tankstellen des Geistes“) im Sinne der Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Bundestags als staatliche Pflichtaufgabe festgeschrieben werde. Für die Förderung der Bibliotheken sollten Leistungskriterien festgelegt werden.

Auch Herr Simons, Vorsitzender des Berufsverbands Information Bibliothek e.V., begrüßt den Gesetzentwurf und verweist auf die Stellungnahme der Initiative Bibliotheksgesetz für Schleswig-Holstein (Umdruck 17/1363). Wie wichtig solch ein Gesetz sei, zeige die Lage der Stadtbücherei Schleswig, die durch den Rückzug des Kreises aus der Finanzierung in ihrer Existenz massiv bedroht sei. Bibliotheken ermöglichten den freien Zugang zu Informationen in der immer vielfältiger werdenden Informationsgesellschaft und seien zur gleichberechtigten Teilhabe an der sich rasant entwickelnden Medienwelt ein nicht wegzudenkender Teil des Bildungsnetzwerks für Jung und Alt. Viele Kommunen - aber nicht alle - seien sich ihrer Verantwortung bewusst, eine Infrastruktur zu schaffen, die die Chancengleichheit im Bildungssektor gewährleiste, aber für den Erhalt der Bibliotheken benötigten sie den Rückhalt der Kreise und des Landes. Daher sei § 6 Abs. 1 von zentraler Bedeutung: „Die Gemeinden und Kreise unterhalten Öffentliche Bibliotheken als Pflichtaufgabe.“ Der Gesetzentwurf sei eine gute Grundlage, die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft und das kulturelle Erbe abzusichern sowie die wissenschaftlichen Bibliotheken in die Lage zu versetzen, den hohen Ansprüchen von Wissenschaft, Forschung und Lehre gerecht zu werden.

Herr Teucher, Vorsitzender des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.V., stellt unter Hinweis auf die gemeinsamen Änderungsvorschläge der Initiative Bibliotheksgesetz (Umdruck 17/1383) klar, dass es nicht darum gehe, ein neues Leistungsgesetz oder mehr öffentliche Mittel zu fordern, sondern darum, das bestehende Bibliothekssystem im Lande, das auch vom Landesrechnungshof gelobt worden sei, auf Dauer zu erhalten, und dass sich alle Beteiligten -

Land, Kreise und alle Kommunen - an der solidarischen Finanzierung des Bibliothekssystems beteiligten. Über die vorgesehene Evaluierung solle sichergestellt werden, dass Bibliotheken leistungsfähig seien und auch künftig finanziert werden könnten.

Herr Hatscher, Direktor der Bibliothek der Hansestadt Lübeck, hält die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes für absolut notwendig vor dem Hintergrund, dass Bibliotheken bisher allzu oft geschröpft worden seien (Umdruck 17/1367). Manche Definition im Gesetz müsse kritisch hinterfragt werden. Der Gesetzentwurf berühre sehr wohl die Fragen der Kostenneutralität und des Konnexitätsprinzips. Eine Zwangsmitgliedschaft im Büchereiverein lehne er aus Lübecker Sicht insbesondere aus finanziellen Gründen ab (§ 18 Abs. 2). Die bisherige Anbietungspflicht sollte aus Gründen der Kontinuität erhalten bleiben und nicht durch ein Pflichtexemplarrecht ersetzt werden (§§ 23 bis 25).

Herr Dr. Steinhauer schickt voraus, dass Bibliotheken in der Informations- und Wissensgesellschaft eine wichtige Rolle spielten. Bibliotheken müssten als Bildungseinrichtungen jedermann gebührenfrei zugänglich sein. Die Einführung des Pflichtexemplarrechts sei zu begrüßen und sollte um ein elektronisches Pflichtexemplar erweitert werden. Die Landesförderung der Bibliotheken müsse sichergestellt sein. Insgesamt sei die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes, das um weitere Regelungen ergänzt werden müsse, zum Beispiel um Fragen des Datenschutzes bei Nachlässen, sinnvoll.

Nach Auffassung der kommunalen Landesverbände, deren Position Herr Am Wege vorträgt (Umdruck 17/1476), besteht für die Schaffung eines Bibliotheksgesetzes kein Bedarf. Die bestehenden Regelungen hätten sich bewährt, das vorhandene System werde gut angenommen, die Zahl der Standorte sei in den letzten Jahren nur geringfügig von 172 auf 168 zurückgegangen. Der Gesetzentwurf greife in die kommunale Selbstverwaltung ein und mache eine umfassende Folgenabschätzung mit einer Konnexitätsregelung zwingend erforderlich. Eine generelle Gebührenfreiheit lehne man ebenso ab wie eine Zwangsmitgliedschaft im Büchereiverein.

MDgt Asmussen, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, hält den Gesetzentwurf ebenfalls für nicht erforderlich (Umdruck 17/1381). Die Organisation der Finanzierung des Büchereiwesens sei grundsätzlich nicht zu beanstanden und die Durchführung dieser öffentlichen Aufgabe durch den Büchereiverein zeitgemäß und vorbildlich. Das bestehende System gewähre eine gute Struktur von Stand- und Fahrbüchereien im Lande. Angesichts der Haushaltslage von Land und Kommunen lehne man eine gesetzliche Regelung ab, die präjudizierend auf den Haushaltsgesetzgeber wirke, eine kommunale Pflichtaufgabe normiere und neue, kostenträchtige Standards einführe und damit Konnexität auslöse. Es sei nicht klar, inwieweit das beste-

hende System erhalten oder weiterentwickelt werden solle, ob die Gebührenerhebung gänzlich verboten werde oder nicht und welche finanziellen Auswirkungen mit dem Gesetzentwurf verbunden seien. Eine gesetzliche Festschreibung des Systems führe zu einer Zementierung und erschwere notwendige, flexible Anpassungen. Über die Höhe der Förderung habe der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss macht MDgt Asmussen deutlich, die Kreise sollten sich nicht aus der solidarischen Finanzierung des Büchereiwesens zurückziehen. Angesichts der Finanzlage des Landes und der Kommunen dürfe kein Bereich, auch nicht das Bibliotheks- und Büchereiwesen, mittels Gesetz zum Tabubereich erklärt werden, sondern alle Bereiche müssten ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Daher sei der Rechnungshof auch gegen eine Festschreibung oder Erhöhung von Standards. Das bestehende Finanzierungssystem sei grundsätzlich in Ordnung, plausibel und gerecht: Das Land fördere über den Kommunalen Finanzausgleich, die Kreise finanzierten die Fahrbüchereien aus der Kreisumlage und subventionierten auch die Standbüchereien, die zentralen Orte finanzierten ihre Standbüchereien aus zentralörtlichen Mitteln.

Herr Dr. Simon-Ritz widerspricht der Einschätzung des Bundes der Steuerzahler, eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs würde die bestehende Bibliothekslandschaft in Schleswig-Holstein zum finanzpolitischen und organisatorischen Tabubereich erklären (Umdruck 17/1322). Intention des Gesetzentwurfs sei vielmehr, Kriterien zu entwickeln, nach denen die tatsächliche Leistung von Bibliotheken beurteilt und die Mittel vergeben würden (Abschnitt 9 - Berichterstattung und Evaluation), und ein solidarisches Finanzierungssystem auf verschiedenen Ebenen mit Unterstützung des Landes zu erhalten. Bei der Frage der Gebührenfreiheit gehe es darum, den Besuch einer Bibliothek in jedem Fall gebührenfrei zu halten; das schließe die Erhebung von Gebühren für die Ausleihe nicht aus.

Herr Teucher macht noch einmal deutlich, dass das Gesetz in erster Linie dazu diene, das Bibliothekssystem auf der Grundlage einer regelmäßigen Evaluierung nachhaltig zu sichern. Es handele sich nicht um eine Frage der Konnexität, denn die vorhandenen Bibliotheken müssten alle aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden. Das Problem sei, dass sich einige Kommunen und Kreise auf Kosten der Allgemeinheit aus der Finanzierung stehlen würden. Weil die Bibliotheken die Bildungs- und Kultureinrichtungen mit den höchsten Nutzerfrequenzen in Schleswig-Holstein seien, komme dem Bibliothekssystem eine gewisse Priorität gegenüber anderen Einrichtungen zu.

Herr Dr. Steinhauer macht darauf aufmerksam, dass in Deutschland überwiegend eine Ablieferungspflicht normiert sei, die allerdings auf der Verordnungsebene mit einem großen Kata-

log von Ausnahmen verbunden sei. Wenn sich die Anbietungspflicht in Schleswig-Holstein bewährt habe, könnte sie fortgeführt werden. Zu begrüßen sei die Möglichkeit, bei Härtefällen eine Entschädigungszahlung zu gewähren (§ 24 Abs. 2). Die Einführung eines elektronischen Pflichtexemplarrechts im Bibliotheksgesetz wäre sinnvoll.

Herr Dr. Lorenzen, Geschäftsführer des Büchereivereins, weist darauf hin, dass die Büchereien unter die sogenannten freiwilligen Leistungen fielen und daher immer wieder Gegenstand von Haushaltsdebatten seien. Die Vorschrift zur Zwangsmitgliedschaft im Büchereiverein wolle man streichen, weil man Zusammenarbeit nur durch Überzeugungsarbeit leben und nicht verordnen könne. Informationsfreiheit bedeute, dass der Besuch der öffentlichen Bibliotheken kostenlos sein müsse, nicht aber das Ausleihen von Büchern.

Auch Herr Am Wege wendet sich gegen die Zwangsmitgliedschaft im Büchereiverein. Es sei nicht akzeptabel, dass aus der freiwilligen Leistung Büchereiwesen eine Pflichtaufgabe werde und in die politische Prioritätensetzung vor Ort eingegriffen werde. Ebenso lehne man eine Verpflichtung zur grundsätzlich kostenlosen Ausleihe ab.

MDgt Asmussen sieht ebenfalls Klärungsbedarf bei der Frage der Kostenfreiheit. Er stellt klar, dass das Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein nicht bedroht sei und keine Regelung im Gesetz dazu führe, dass jede Bibliothek in ihrem bisherigen Bestand und Angebot unangestastet bleibe.

Herr Dr. Lorenzen erinnert daran, dass zwei Fahrbüchereien geschlossen worden seien.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Höppner erwidert Herr Teucher, ein anderes Finanzierungssystem, zum Beispiel die Erhebung von Finanzierungsbeiträgen von Kommunen ohne eigene Bibliothek, wäre denkbar, aber nicht einfacher. Man brauche das Bibliotheksgesetz, um die Rahmenbedingungen festzulegen.

MDgt Asmussen betont noch einmal die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Kreise bei der solidarischen Finanzierung des Büchereiwesens. Die Entscheidung der Schellhorner Politiker sei vertretbar, die Schellhorner Bürger könnten die Preetzer Bücherei mit nutzen.

Eine Frage von Abg. Spoorendonk beantwortet Herr Am Wege abschließend dahin, Büchereien erfüllten verschiedene Bedürfnisse und seien auch Bildungseinrichtungen. Inwieweit sie Pflichtaufgaben wahrnahmen, hänge im Wesentlichen von der Ausgestaltung der einzelnen Bibliothek vor Ort ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Landeszentrale für politische Bildung**

Interfraktioneller Antrag  
Umdruck 17/2407

Landtagsdirektor Dr. Schliesky führt ein, für die zum 1. Januar 2011 in die Landtagsverwaltung integrierte Landeszentrale für politische Bildung wünsche man sich eine ortsnahe Unterbringung, zum Beispiel im Karolinenweg. Mit Prof. Dr. Danker, dem geschäftsführenden Direktor des IZRG, wolle man eine zeitgemäße politische Landeskunde auf den Weg bringen, die im Schulunterricht genutzt werden könne. Zum Wahlrecht habe man eine Informationsbroschüre erstellt. Am 4. Oktober 2011 solle eine Ausstellung über den Historiker Dahlmann stattfinden. Der Landtagspräsident werde die Akteure der politischen Bildung am 27. Juni 2011 zu einem Forum „Politische Bildung in Schleswig-Holstein“ ins Landeshaus einladen mit dem Ziel, die zukünftige Arbeitsteilung und Vernetzung der politischen Bildungsarbeit im Lande zu vereinbaren.

RL Wiese-Krukowska, Leiterin der Landeszentrale, ergänzt, es gehe darum, den Fokus wieder stärker auf landespolitische und landeshistorische Themen zu legen und in Zusammenarbeit mit den anderen Anbietern politischer Bildung in Schleswig-Holstein ein dauerhaftes Netzwerk aufzubauen und Schwerpunkte zu bilden (norddeutsche Zusammenarbeiten, Integration von Migranten, Islam).

Abg. Strehlau legt Wert darauf, die Jugendlichen bereits in die konzeptionellen Überlegungen einzubinden.

Dr. Schliesky macht darauf aufmerksam, dass durch aktualisierte Publikationen, Internetauftritt und Veranstaltungen zum einen das Informationsbedürfnis einer politisch interessierten Öffentlichkeit befriedigt und zum anderen gezielt Jugendliche und Multiplikatoren erreicht werden sollten.

Nach Vorstellung von Frau Wiese-Krukowska soll die Internetplattform von allen Anbietern politischer Bildung genutzt und zum Beispiel ein gemeinsamer Veranstaltungskalender eingestellt werden. Besonders erfolgreich seien Projekte, bei denen Jugendliche selbst aktiv seien wie Model United Nations Schleswig-Holstein. Neben „Jugend im Landtag“ könnte man einen „Schülerlandtag“ nach Planspielkriterien entwickeln.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den interfraktionellen Antrag Umdruck 17/2407 an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Schulsozialarbeit**

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2013

Vorlagen des Bildungsministeriums  
Umdrucke 17/2099 und 17/2396

Auf Fragen von Abg. Erdmann erwidert M Dr. Klug, man wolle noch vor den Sommerferien eine Klärung zum Verfahren der Mittelverteilung herbeiführen, sodass ab Beginn des neuen Schuljahres Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stünden und eingesetzt werden könnten. Der Bedarf sei zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Neben den Landesmitteln für die Schulsozialarbeit stünden den Kommunen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket jährlich über 12 Millionen € Bundesmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Abg. Erdmann möchte wissen, wann die ersten Sozialarbeiter tatsächlich an den Grundschulen eingesetzt würden, Abg. Spoorendonk, wie viel Ressourcen die Schulträger bisher für Schulsozialarbeit aufwendeten und ob das Land auch bereits bestehende Stellen fördere.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht RL Dr. Hollmer darauf aufmerksam, dass mit den im Landeshaushalt eingestellten Mitteln keine bestimmte Stellenzahl finanziert werde, sondern Kosten erstattet würden, die für Schulsozialarbeit vor Ort entstünden (Stellenteile, Regiekosten, Fortbildung). Nachdem der Landkreistag dem geplanten Verfahren der Verteilung der Landesmittel nicht zustimme, überlege man, die Mittel über die Schulämter in enger Abstimmung mit der Jugendhilfe zu verteilen. Ziel sei es, die Kompetenz der Schulen im Zusammenhang mit Erziehungskonflikten nachhaltig zu stärken und den Schulen bei der Unterstützung, Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern, die einen besonderen Bedarf hätten, zu helfen.

M Dr. Klug weist darauf hin, das Land unterstütze Maßnahmen der Schulträger, die sich mit den Schulleitungen über die Durchführung der Maßnahmen verständigten und die Mittel dort einsetzten, wo der Bedarf für Schulsozialarbeit besonders groß sei, beispielsweise in Stadtteilen mit besonders hohem Migrantanteil. Er gehe davon aus, dass ab 1. August 2011 Anträge gestellt und Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt würden, mit denen neue Maßnahmen unterstützt würden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Gastschulabkommen**

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 17/2353

Auf Fragen von Abg. Strehlau erwidert M Dr. Klug, es gebe keine rechtliche Grundlage, Hamburger Umlandgemeinden für die Aufnahme Hamburger Schülerinnen und Schüler einen Kostenausgleich zu gewähren oder eine Verrechnung mit der Beschulung eigener Schülerinnen und Schüler in Hamburg vorzunehmen. Die Kostenerstattung für private berufliche Schulen sei aus finanziellen Gründen nicht in das Gastschulabkommen aufgenommen worden, weil eine deutlich größere Zahl schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler eine berufliche Schule in Hamburg besuche als umgekehrt. Eine entsprechende Erweiterung des Gastschulabkommens hätte für Schleswig-Holstein eine Haushaltsmehrbelastung von knapp 2 Millionen € zur Folge.

RL Dr. Traulsen teilt mit, 328 Schülerinnen und Schüler aus Hamburg besuchten eine öffentliche Schule in Schleswig-Holstein; eine Erstattung der Sachkosten würde ungefähr 360.000 € ausmachen.

Abg. Strehlau fragt den Bildungsminister, ob er eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes unterstütze, um zu einem fairen Kostenausgleich für die betroffenen Umlandgemeinden zu kommen, auf deren Kosten sich das Land nicht sanieren dürfe. Durch die Beschulung von Berufsschülerinnen und -schülern in Hamburg spare Schleswig-Holstein, indem es weniger Kapazitäten im eigenen Land zur Verfügung stellen müsse.

M Dr. Klug spricht sich gegen eine Gesetzesänderung aus, weil er eine Mehrbelastung von 360.000 € im Haushalt nicht auffangen könne.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums zu den Entscheidungen über G8, G9  
oder das Y-Modell**

Berichtsansträge der Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdrucke 17/2135 und 17/2268

Vorlage des Bildungsministeriums  
Umdruck 17/2382

Abg. Dr. Höppner kommt zu dem Schluss, dass die schleswig-holsteinischen Gymnasien, die wieder den neunjährigen Bildungsgang anböten, in der Bundesrepublik Deutschland allein dastünden und den benachbarten Regionalschulen Konkurrenz machten. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass die Friedrich-Paulsen-Schule in Niebüll mit fast 1.300 Schülern und einem sehr großen Einzugsgebiet ausschließlich den neunjährigen Bildungsgang anbiete.

Abg. Erdmann erkundigt sich nach dem Sachstand zum Zuordnungs-Erlass Y-Modell.

Abg. Spoorendonk hält es für problematisch, dass über das Y-Modell bereits entschieden worden sei, ohne dass es einen entsprechenden Zuordnungs-Erlass gebe, und macht darauf aufmerksam, dass es vor Ort, zum Beispiel in Satrup, große Konflikte in Sachen G8/G9 gegeben habe.

M Dr. Klug weist darauf hin, dass in Niebüll alle Beteiligten, auch der Schulträger, nahezu einstimmig zu G9 zurückkehren wollten. Das Ministerium habe weder rechtlich noch politisch eine Handhabe, gegen eine so einvernehmliche Entscheidung vorzugehen. Auch in anderen Bundesländern gebe es Bestrebungen, zum neunjährigen Bildungsgang zurückkehren zu können (Baden-Württemberg, Hessen). Die Zuordnung an den fünf Gymnasien mit Y-Modell habe bisher in vielen Fällen einvernehmlich gelöst werden können. Der entsprechende Erlass, der aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich sei, werde demnächst herausgegeben.

AL Dr. Langer teilt mit, die Entwicklung in Satrup sei nach Aussage der Schulleiterin auf einem guten Weg. Das gelte auch für die Kooperation zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule, und der Schulträger habe der Umwandlung der jetzigen fünften Klassen zugestimmt.

Abg. Dr. Höppner appelliert an die Verantwortung der Landesregierung, für eine gleichmäßige Versorgung von Bildungsangeboten im Lande durch Zusammenwirken mit den Schulträgern zu sorgen, und fragt, inwieweit die Oberste Schulaufsicht beim gymnasialen Bildungsangebot in Südtondern beratend tätig gewesen sei.

M Dr. Klug entgegnet, dass die flächendeckende Versorgung mit der Schulart Gymnasium bestehen bleibe. Gerade an den G9-Gymnasien bestehe ausdrücklich die Möglichkeit, den Bildungsgang durch Überspringen um ein Jahr zu verkürzen.

AL Dr. Langer macht darauf aufmerksam, dass sich nach § 148 des Schulgesetzes an den G9-Gymnasien die Möglichkeit eröffne, dass auch die jetzigen fünften Klassen wieder zu G9 zurückkehrten. Während sich in Niebüll alle Eltern des jetzigen fünften Jahrgangs dafür entschieden hätten, sei dieser Prozess an anderen Gymnasien noch in Gange. Es könne niemand gegen seinen Willen in eine G9-Lerngruppe eingewiesen werden.

Abg. Conrad weist darauf hin, dass in Lübeck keine und in Kiel fast keine Möglichkeit bestehe, den neunjährigen Bildungsgang zu wählen. Nachdem auf der Grundlage des Prinzips der Eigenverantwortlichkeit und der Wahlfreiheit die Entscheidungen gefallen seien, sollte man jetzt Ruhe einkehren lassen.

Abg. Dr. Höppner wendet ein, dass die Elternschaft gespalten und auf Föhr eine Entscheidung gegen die Mehrheit der Eltern getroffen worden sei.

Abg. Erdmann kritisiert, dass der Zuordnungs-Erlass erst so spät in Kraft trete, und bedauert, dass auf einzelne Eltern, die bei G8 bleiben wollten, Druck ausgeübt werde.

Abg. Spoorendonk bezeichnet die Situation als „abenteuerlich“. Nach wie vor sei unklar, wie das Y-Modell gehandhabt und G8/G9 strukturiert werden solle und wann die verschiedenen Verordnungen, Erlasse und Bestimmungen in Kraft träten.

M Dr. Klug teilt mit, in Wyk auf Föhr sei die Entscheidung zugunsten von G9 auf ausdrücklichen Wunsch des Schulträgers im Interesse der Bestandssicherung des Gymnasiums gefallen. Die Schulartverordnungen befänden sich in der Anhörung; die neuen Curricula in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollten zum nächsten Schuljahr in Kraft treten, die verbindlichen Fachanforderungen sowohl für G8 als auch für G9 festlegten.

AL Dr. Langer weist darauf hin, dass man dazu positive Rückmeldungen erhalten habe. Die Fachanforderungen dienten dazu, die Parallelität von G8/G9 zu ermöglichen und G8 zu kon-

solidieren. Die anderen Verordnungen zur Umsetzung des Schulgesetzes befänden sich gegenwärtig in der Anhörung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/951

(überwiesen am 27. Januar 2011 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

**b) Weiterbildungsgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/594

(überwiesen am 17. Juni 2010)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beabsichtigt, zu beiden Vorlagen im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung angekündigten Weiterbildungsgesetz im Herbst eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht über die Entwicklungen im Hochschulbereich der Zielvereinbarungsperiode 2009 bis 2013; Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 (Hochschulcontrolling)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/1158

(überwiesen am 26. Januar 2011 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke [17/1845](#), [17/1853](#), [17/2328](#)

Abg. Andresen bittet darum, das Thema „Einführung des auslastungsbezogenen Sockelbudgets“ auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 16. Juni 2011 zu setzen.

RL Hemming weist darauf hin, dass die Hochschulen mit dem Hochschulgesetz 2007 von Berichtspflichten entlastet worden seien und nach § 11 Abs. 2 dem Ministerium über den Stand der Umsetzung der in der Regel für fünf Jahre abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Hälfte und zum Ende der jeweiligen Laufzeit berichteten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht Drucksache 17/1158 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2011**

Umdruck 17/2348

Der Ausschuss legt die Sitzungstermine im zweiten Halbjahr 2011 fest, Umdruck 17/2348.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Andresen bittet das Wissenschaftsministerium um eine Stellungnahme zu den Fristen zur Überarbeitung des Strukturentwicklungsplans der CAU.

M de Jager sagt eine schriftliche Antwort zu. Eine weitere Frage von Abg. Andresen beantwortet er dahin, er bedaure, dass das Dialogorientierte Serviceverfahren, das das Auswahlverfahren vereinfachen solle, technisch gescheitert sei und nicht eingeführt werde.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer